

**Jahreskonferenz der Integrations-, Ausländer- und
Migrationsbeauftragten der Bundesländer
am 05. und 06. November 2015 in Göttingen**

Resolution 2: Sprache (Antragsteller: Niedersachsen)

1. Die Beauftragten fordern, dass alle Länder die Voraussetzungen dafür schaffen, dass allen Kindern von Anfang an das Recht zum Schulbesuch gewährt und schneller Zugang zu vorschulischen Bildungseinrichtungen ermöglicht wird.
2. Die Integrations-, Ausländer- und Migrationsbeauftragten der Bundesländer begrüßen die bisherigen Erhöhungen der Ressourcen für Sprachfördermaßnahmen, weil der Erwerb der deutschen Sprache zentraler Bestandteil für eine erfolgreiche Teilhabe sowohl am Erwerbsleben als auch für den Zugang zu Bildung und für die Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Deutschland ist. Sie halten ein koordiniertes, wissenschaftlich fundiertes und evaluiertes Konzept für notwendig. Eckpfeiler des Konzepts sind: Mehrsprachigkeit, durchgängige Sprachbildung und -förderung sowie zumindest eine allgemeine Grundbildung.
3. Die Beauftragten begrüßen, dass die Bundesregierung der Empfehlung der Jahreskonferenz der Beauftragten vom 20. und 21. November 2014 in Bremen sowie der Forderung der Länder über eine Bundesratsinitiative und aus IntMK-Beschlüssen gefolgt ist und die von den Ländern eingebrachten Gesetzesinitiativen zur Öffnung der Integrationskurse Asylsuchende mit Bleibeperspektive und Geduldete im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes teilweise umsetzt. Sie empfehlen weiterhin die Öffnung der Kurse für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Beauftragten bitten darum, dass ausreichend Kursplätze zur Verfügung stehen, da die Neuregelung keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme beinhaltet. Die Beauftragten fordern, dass die Beratungsangebote der Jugendmigrationsdienste (JMD) erweitert, der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) geöffnet und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Beauftragten der Länder bitten den Bund, wie bereits auf der Konferenz der Beauftragten in 2014, die Finanzierung der Kinderbetreuungskosten bei den BAMF-Integrationskursen wieder einzuführen. Die Beauftragten heben hervor, dass dieses wichtige Anliegen auch von den Integrationsministerinnen und -ministern auf der 10. IntMK vorgebracht wurde.
5. Die Beauftragten bitten den Bund auf eine Bezahlung der Honorarkräfte in den Kursen hinzuwirken, die deren hochwertiger pädagogischer Arbeit gerecht wird. Sie appellieren zugleich an die Mittelgeber, den Kursträgern zu ermöglichen, finanziell und strukturell angemessene Regelungen zu treffen.

6. In der berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms sehen die Beauftragten einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Eine Teilnahme sollte allen Asylsuchenden und Geduldeten unabhängig von einer Teilnahme an einem aus der Integrationsrichtlinie Bund geförderten Projekt möglich sein. Sie begrüßen, dass mit dem neuen § 45a Aufenthaltsgesetz die Rechtsgrundlage für eine berufsbezogene Sprachförderung geschaffen wird. Sie erhalten weiter ihre Empfehlung aus 2014 aufrecht, dass Asylsuchende mit Bleibeperspektive und Geduldete unter die berufsbezogene Deutschförderung nach dem neuen § 45a Aufenthaltsgesetz fallen und an den Kursen des ESF-BAMF-Programms teilnehmen können. Die Beauftragten halten eine Absicherung des Programms über die gesamte Förderperiode für unverzichtbar, sollte nicht die berufsbezogene Deutschförderung nach dem neuen § 45 a) AufenthaltsgG bei Auslaufen des Programms entsprechend ausgebaut sein.
7. Die Beauftragten der Länder sehen Bedarf an weiteren Maßnahmen zur Steigerung der Professionalität der Fachkräfte für die Aufgaben der Sprachbildung und Sprachförderung im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Bereich der interkulturellen Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehenden.
8. Die Beauftragten der Länder begrüßen die vorgenommenen Ausweitungen des Fortbildungsangebotes für Lehrkräfte für den Bereich Sprachbildung und Interkulturelle Bildung. Darüber hinaus sehen sie Handlungsbedarf beim weiteren Ausbau der Fort- und Weiterbildungsangebote, nicht nur im Bereich der Sprachbildung, sondern auch im Bereich der Interkulturellen Bildung und der interkulturellen Öffnung von Schule.
9. Sie empfehlen langfristig in allen Ländern die Implementierung von Deutsch als Zweit- und Bildungssprache als grundlegenden Bestandteil der Ausbildung für das Lehramt in allen Fächern. Zudem sehen die Beauftragten aktuell die Notwendigkeit der Durchführung weiterer Maßnahmen zur Personalgewinnung von Lehrkräften mit DaZ/DaF-Qualifikation, z. B. durch berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen.
10. Die Beauftragten der Länder empfehlen die Ausbildung und Bereitstellung von zusätzlichem Personal, z. B. von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und weiteren sozialpädagogischen Fachkräften, zur Unterstützung der Lehrkräfte in Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben.
11. Mittelfristig regen die Beauftragten der Länder die Weiterentwicklung und den Ausbau der schulischen Angebote im Bereich der Herkunftssprachen an sowie verstärkte schulische Angebote von Herkunftssprachen als Fremdsprache, z. B. Arabisch. Es sollte mehr Möglichkeiten geben, Sprachprüfungen nach dem Europäischen Referenzrahmen in der Herkunftssprache abzulegen.
12. Die Beauftragten begrüßen Bestrebungen der Länder, bestehende Lücken zu schließen, um auch Erwachsenen und nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen durch die Vermittlung von Deutsch die Vorbereitung auf Ausbildung, Hochschulstudium oder Arbeit zu ermöglichen.

13. Jobcenter und Arbeitsagenturen stellen immer wieder fest, dass mangelnde Sprachkenntnisse wesentliche Vermittlungshindernisse darstellen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen und von berufsbezogenen Deutschkursen erreichen in der Regel ein Sprachniveau von B1 bzw. max. B2. Entsprechende Sprachkenntnisse reichen für viele Branchen allerdings nicht aus. Weitere Sprachförderangebote als berufsqualifizierende Maßnahmen sind erforderlich. Die Beauftragten der Länder fordern daher dringend, ergänzende Förderungen im Rahmen des Leistungsspektrums der Jobcenter und Arbeitsagenturen.
14. Sie empfehlen, dass der Besuch von Sprachkursen möglichst mit einem Zertifikat abgeschlossen werden sollte, um einerseits die Qualität zu sichern und andererseits den Zugang ins Berufsleben zu erleichtern. Sie appellieren an den Bund, hier verstärkt einzutreten.
15. Die Beauftragten appellieren an den Bund, die Prüfungskosten für das Deutsche Sprachdiplom (DSD I-Prüfungen) zu übernehmen. Andernfalls droht weitgehend die Einstellung dieses wichtigen Angebots.
16. Die Beauftragten der Länder danken den vielen ehrenamtlich Engagierten, die neu Zuwandernden beim Deutschlernen helfen und damit eine wichtige Ergänzung zu professionellen Angeboten darstellen. Dieses positive Engagement gilt es zu erhalten. Durch bürgerschaftlich Engagierte wird zuwandernden Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland erleichtert und echte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schneller ermöglicht. Ohne dieses Engagement wäre es Bund, Ländern und Kommunen nicht möglich, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen. Die Beauftragten begrüßen Bestrebungen von Bund, Ländern und Kommunen, engagierte Menschen verstärkt zu unterstützen, sei es beispielsweise durch eine verbesserte Koordinierung von bedarfsgerechten Hilfsangeboten, Fortbildungen oder Sachkostenerstattungen.

An der Verabschiedung der Resolution beteiligten sich die Beauftragten folgender Länder Berlin, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen